

II-3184 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/52-7/1991

1010 Wien, den 27. August 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

**1379/AB**

**1991-08-29**

**zu 1553 IJ**

Klappe Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer,  
 Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, vom 15. Juli 1991,  
 Nr. 1553/J betreffend Berichterstattung der  
 Medien über "eingesperrte" Behinderte

Die Anfrage bezieht sich auf den Fall des geistig behinderten Rudolf Sulzberger in Oberösterreich, der laut Berichterstattung in den Medien von seinen Eltern "eingesperrt" gehalten wurde. Es hätte sich jedoch herausgestellt, daß der betroffene Behinderte den Umständen in seinem bäuerlichen Elternhaus entsprechend gepflegt wurde und in seinem Zimmer nur deswegen zeitweilig eingesperrt war, weil seine Mutter sonst die notwendige Arbeit am Hof nicht hätte verrichten können. Die Finanzierung einer Fremdpflege wäre überhaupt undenkbar gewesen.

In diesem Zusammenhang stellen die oben genannten Abgeordneten folgende

Anfrage:

Werden Sie mit der von den öffentlichen Anschuldigungen betroffenen Familie S. in Oberösterreich Kontakt aufnehmen und - eventuell in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden - für eine menschliche Lösung dieser Tragödie sorgen?

Antwort:

Wie mir berichtet wurde, ist der geistig Behinderte seit Ende Mai 1991 auf Kosten des Krankenversicherungsträgers im Wagner-Jauregg Krankenhaus in Linz untergebracht. Nach seiner Entlas-

- 2 -

sung aus dem Krankenhaus wird das Land Oberösterreich als zuständiger Rehabilitationsträger die erforderlichen Hilfen nach dem Oberösterreichischen Behindertengesetz gewähren. In Betracht kommen u.a. die Unterbringung in einer Tagesheimstätte oder einer geschützten Wohngemeinschaft der Lebenshilfe in Vöcklabruck. Abgesehen davon hat das Land aufgrund des neuen Oberösterreichischen Behindertengesetzes die Möglichkeit, ein erhöhtes Pflegegeld zu gewähren.

Zweifellos ist das "Wegsperren" eines Behinderten keine zeitgemäße Betreuungsform. Ich glaube, daß in dieser Hinsicht noch viel Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist, um die Bevölkerung für die Probleme ihrer behinderten Mitmenschen zu sensibilisieren. Dafür werde ich mich auch einsetzen.

Der Bundesminister:

